

PENSIONEN 2017

Vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer / Anfallsalter

Das Antrittsalter für die vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer wurde bereits ab 1.10.2000 schrittweise angehoben. Die Anhebung der Altersgrenze von 55 auf 56,5 Lebensjahre bei Frauen bzw. von 60 auf 61,5 Lebensjahre bei Männern erfolgte pro Vierteljahr um jeweils 2 Monate.

Kernpunkte der Pensionssicherungsreform 2003 waren die schrittweise Abschaffung der vorzeitigen Alterspension bei langer Versicherungsdauer bis ins Jahr 2017. Die Altersgrenze für die Gewährung der vorzeitigen Alterspension bei langer Versicherungsdauer wurde - bezogen auf den Geburtstag - beginnend mit 1.7.2004 sukzessive pro Jahr um 4 Monate angehoben.

Tipp!

Siehe dazu unsere Info

- „Stichtag für die vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer (ab Geburtsdaten 1951/1956)“

„Hacklerregelungen“

Durch die „Hacklerregelungen“ werden Personen mit sehr langer Versicherungsdauer von der Erhöhung des Anfallsalters für die vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer ausgenommen.

Eine lange Versicherungsdauer liegt dann vor, wenn eine Frau 40 Beitragsjahre bzw. ein Mann 45 Beitragsjahre nachweisen kann. Welche Versicherungszeiten auf das Erfordernis der 40/45 Beitragsjahre angerechnet werden, hängt vom Geburtsjahrgang ab.

Tipp!

Siehe dazu im Detail unsere Info „Hacklerregelungen“!

Nachkauf von Schul- bzw. Hochschulmonaten (für vor dem 1.1.2005 liegende Zeiten)

Kosten	
Schule: € 1.135,44 pro Monat	
Hochschule: € 1.135,44 pro Monat	
Für vor dem 1. 1. 1955 geborene Personen sind diese Beträge wie folgt zu vervielfachen:	
ab 60. Lebensjahr	obige Beträge x 2,34

Nachträgliche Selbstversicherung für Schul- bzw. Hochschulmonate (für seit dem 1.1.2005 liegende Zeiten)

Für seit dem 1.1.2005 liegende Zeiten werden durch Beitragsentrichtung Zeiten der freiwilligen Pensionsversicherung erworben. Der Beitrag beträgt für die im Kalenderjahr 2017 absolvierte Schul- bzw. Hochschulzeit € 1.135,44 monatlich. Für vor dem 1.1.1955 geborene Personen sind die monatlichen Beiträge wie in der obigen Tabelle dargestellt zu vervielfachen. Die dafür vorgesehenen Beitragsgrundlagen (Schule bzw. Hochschule je € 4.980,- mtl.) werden ins Pensionskonto eingetragen.

Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeitspension / Anrechnung von zusätzlichen Einkünften

Gesamteinkommen	Anrechnungsbetrag
über € 1.177,25 bis € 1.765,94	30 %
über € 1.765,94 bis € 2.354,50	40 %
über € 2.354,50	50 %

Erläuterung:

Anrechnung bis maximal 50 % der Pension bzw. Höhe des Erwerbseinkommens.

Weitere Werte

BMG Kindererziehungszeiten	€ 1.139,00
Höchste Pensionsbemessungsgrundlage (29 Jahre)	€ 4.194,13
Höchste Pension (80 %), Basis 29 Jahre	€ 3.355,30 brutto

Pensionskonto

Höchstbeitragsgrundlage jährlich	€ 69.720,00
Kontoprozentsatz	1,78 %
Teilgutschrift jährlich (höchstens)	€ 1.241,02

Stand: Jänner 2017